



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Freitag, dem 15. Dezember 2023 mit Beginn um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u> Bürgermeister, Vorsitzender	RegR Ing. Wuzella Siegfried
1. Vizebürgermeister	Felsberger Gert
2. Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
Gemeinderatsmitglied	Schöffmann Andreas
Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
Gemeinderatsersatzmitglied	Vidmar Harald
Gemeinderatsersatzmitglied	Gruber Thomas
Amtsleiter	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: Gemeinderatsmitglied Weitensfelder Marie Stephanie
Gemeinderatsmitglied Schlintl Astrid

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028
3. Festsetzung Verrechnungsstunden 2024 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor
4. Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2024

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Isopp Christof und GRM Maierhofer Josef bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

Herr GRM Sabitzer Klaus berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 6. Dezember 2023 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.207.158,93.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	€ 394,38
Kärntner Sparkasse (Konto)	€ 375.805,90
Raiffeisenbank Mittelkärnten (Konto)	€ 19.327,21
Rücklagen	€ 811.631,44

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028

Gem. Mitteilung LR Ing. Fellner vom Oktober 2023 erhalten die Gemeinden für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sogenannte Globalbudgets in Form vom BZ i.R. In diesem Budget ist die BZ i.R. und der Gemeindefinanzausgleich integriert. In den Jahren 2022 und 2023 hat die Gemeinde Gurk € 336.0000,-- BZ Grundrahmen und € 278.250,-- Gemeindefinanzausgleich erhalten (Gesamt:

€ 614.250,--). Das nunmehrige Globalbudget beträgt für die Jahre 2024-2026 € 614.000,-- (von den € 614.000,-- sind jedoch bereits € 100.000,-- im Jahr 2024 für den Hochwasserschutz Gurk gebunden).

Ein beträchtlicher Mehraufwand entsteht allgemein auch durch die Kinderbetreuung (Kindergarten, Nachmittagsbetreuung und Pflegeassistenz im Schulwesen).

Zusätzlich verschärft sich die Situation noch dadurch, dass auch die Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes (schlechte Prognose der Ertragsanteile), trotz der massiven und nicht durch die Gemeinde verursachten Steigerungen der Ausgabenseite/Pflichtabgaben (Umlagen, Kostenersätze, Abgangsdeckungen Krankenanstalten usw.), nur stagnieren und ebenfalls nicht erhöht wurden.

Aus den oben erwähnten Gründen ergibt sich ein Abgang. Das Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH) beträgt EUR – 240.500,--.

Ein ausgeglichener operativer Haushalt und ein Ausgleich des mittelfristigen

Finanzplanes 2025 – 2028 ist unter diesen Voraussetzungen für die Marktgemeinde Gurk nicht mehr möglich.

Unten angeführt die größten Abweichungen gegenüber 2023 (ca. + € 204.100,-- an Ausgaben)

		VA 2024	VA 2023 (inkl. 1.NVA)	Differenz
1/0100/5100	Bezüge VB	€ 126.300,00	€ 111.600,00	€ 14.700,00
1/0800/7525	Pensionsfonds Beamte	€ 185.300,00	€ 170.300,00	€ 15.000,00
1/2100/7522	Schulgemeindeverband	€ 94.100,00	€ 75.300,00	€ 18.800,00
1/2320/7550	Schülerbetreuung / Pflege	€ 16.700,00	€ 6.000,00	€ 10.700,00
1/2400/7570	Ganztageskindergarten	€ 81.500,00	€ 72.300,00	€ 9.200,00
	Kostenanteil			
1/2490/7519	Kindertagesstätten	€ 51.300,00	€ 37.800,00	€ 13.500,00
1/4110/7516	Sozialhilfe Kopfquote	€ 472.900,00	€ 398.600,00	€ 74.300,00
1/5300/75114	Rettungsbeitrag	€ 16.700,00	€ 14.300,00	€ 2.400,00
	Abgangsdeckung			
1/5600/751120	Krankenanstalten	€ 237.100,00	€ 198.200,00	€ 38.900,00
1/9300/75113	Landesumlage	€ 49.900,00	€ 43.300,00	€ 6.600,00

Der Voranschlag 2024 wurde am 29.11.2023 von der Aufsichtsbehörde begutachtet und nach Besprechung zur Kenntnis genommen.

Von der Kärntner Sparkasse liegt ein Angebot vom 13.11.2023 für die Gewährung eines Kassenkredites in der Höhe von € 200.000,-- bis € 400.000 vor. Angeboten wurde ein Fixzinssatz in der Höhe von 4,45 % zuzüglich 0,25 % Bereitstellungsgebühr. Aufgrund der finanziellen Aussicht, soll der Kassenkredit über € 400.000,-- abgeschlossen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2023 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 gemäß den Anlagen beschließen.

Der in der Verordnung unter § 4 festgelegte Kontokorrentrahmen wolle bei Bedarf gemäß dem vorgelegten Angebot vom 13.11.2023 bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommen werden. In Anspruch genommen soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von derzeit 4,45 % plus 0,25 % Bereitstellungsgebühr werden.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredits wird das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß der Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht überschritten.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Verrechnungsstunden 2024 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor

Die letzte Erhöhung der Verrechnungsstunden fand 2022 für das 2023 von € 32,50 auf € 36,-- statt. Mit diesem Stundensatz liegt die Gde. Gurk zurzeit im Durchschnitt. Vorerst sollen die aktuellen Sätze beibehalten werden.

Die Lohnkosten des Klärwartes Isopp Martin sollen wie bisher zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 30,42 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).

€ 5,58 je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instandgehalten werden.

Es könnten daher die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2024 wie folgt beschlossen werden:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg	€ 36,00
Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader	€ 36,00

Bei Bedarf könnte eine Erhöhung auch während des laufenden Finanzjahres 2024 (wenn notwendig auch rückwirkend per 1.1.2024) erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2023 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2024 vorerst beibehalten wie bisher und wie folgt beschließen:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg	€ 36,00
Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader	€ 36,00

Die Lohnkosten des Klärwartes sollen zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 30,42 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).

€ 5,58 je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instand gehalten werden.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2024

Die Tourismusregion Mittelkärnten hat kurzfristig (im November) die Erhöhung der Ortstaxe ab 1.1.2024 von derzeit € 1,50 auf € 2,-- (ist gem. den Bestimmungen des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes höchstmöglicher Betrag) beantragt. Der

GV hat sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Gründe dagegen: Keine nennenswerten Investitionen im Tourismusbereich (wie im gesamten Gurktal), zu hohe Belastung der Betriebe vor allem auch deshalb, weil in der Regel die Preiskalkulationen von Pauschalpreisen für das Jahr 2024 von den Betrieben mit dem jetzt gültigen Ortstaxensatz bereits erstellt wurden (auch beworben) und eine kurzfristige Erhöhung dann nur den Betrieb belasten würde.

Folgende Abgaben wurden bereits im Vorjahr (mit teilweiser Staffelung für nächsten Jahre) erhöht:

Abfallgebühren, Vergnügungssteuer, Hundeabgabe, Wasseranschlussbeitrag, Wasserbezugsgebühren;

Vom GV wird daher vorgeschlagen keine Abgabenerhöhung, zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

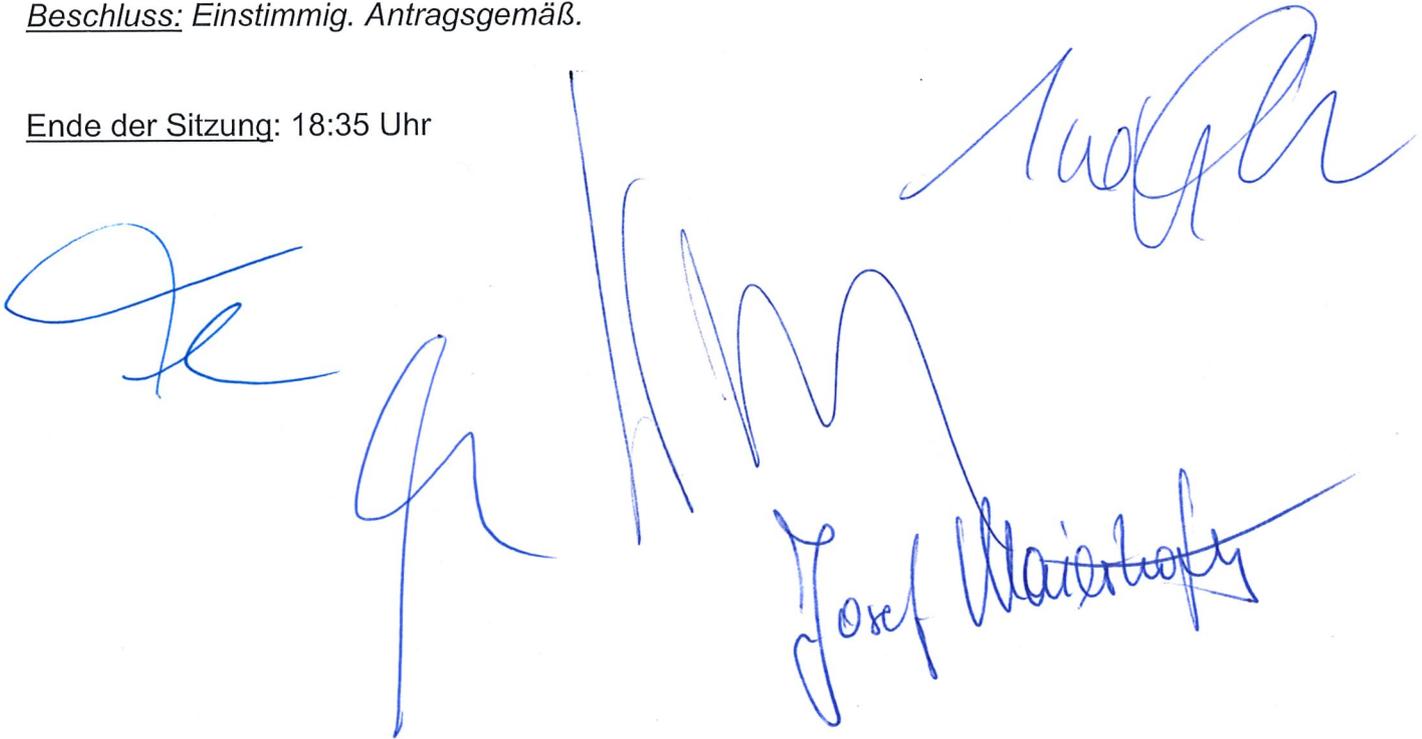
Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 28.11.2023 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 unverändert gegenüber dem Jahr 2023, gemäß den derzeit geltenden Verordnungen, beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

The image shows several handwritten signatures in blue ink. One signature is clearly legible as 'Josef Waiskopf'. There are several other illegible signatures, including one that appears to be 'Ludwig' and another that looks like 'G...'. The signatures are written in a cursive style.



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 15. Dezember 2023,
Zl. 902/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt
in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.097.500,--
Aufwendungen:	€ 4.294.100,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 196.600,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.125.700,--
Auszahlungen:	€ 3.290.600,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 164.900,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 400.000,--

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

RegR Ing. Wuzella Siegfried

Anschlag am: 18.12.2023
Abnahme am: 02.01.2024